

Die Theorie vom obersten Kriegsherrn.

ap. Bei der Kommissionsberatung der neuen Militärvorlage haben unsere Genossen fortwährend versucht, rückständige oder schädliche Einrichtungen zu beseitigen, die auf Kosten der Kriegstüchtigkeit nur dem äußeren pomphaften Paradiesen dienen — natürlich vergebens. Denn wenn auch bei der Bekämpfung dem Regierungsvertreter die guten Gründe ausgingen, so hatte er immer noch einen letzten Vernunftgrund, vor dem sich die bürgerlichen Parlamentarier ehrfurchtsvoll beugten: die Kommandogewalt des Kaisers. Die Armee, so sollte das besagen, ist eine Privatangelegenheit des Kaisers; was wollt ihr, Zivilistenpack des Reichstages, da hineinreden? Ihr habt bloß die Moneten zu bewilligen, aber die innere Organisation geht euch nichts an!

Das geht nun allerdings über den Wortlaut der Verfassung hinaus; wenn auch hier — genau wie in anderen Ländern — dem Fürsten als demjenigen, der die Gesetze auszuführen hat, das Recht der Ernennung aller Beamten so gut wie die innere Organisation der Armee und die Kommandogewalt über sie zusteht, so bedeutet das doch nicht, daß das Parlament nicht mit dreinzureden hätte, wie es in der ganzen Verwaltung mit dreinredet. Aber die Sache liegt in Deutschland doch noch anders als in westeuropäischen Ländern. Auch wo der Wortlaut ihrer Verfassungen übereinstimmt, ist das wirkliche Wesen dieser Verfassungen grundverschieden, weil die realen Machtverhältnisse verschieden sind. In einem Beitrag zu dem neulich erschienenen der Militärvorlage gewidmeten Pracht- und Reklameheft der „Illustrierten Zeitung“ legt Professor Delbrück dar, daß hinter dem trockenen Verfassungsparagraphen der Kommandogewalt etwas viel erhabeneres und größeres steht, ein viel innigeres und tieferes Verhältnis zwischen Kaiser und Armee; er ist nicht einfach der Kommandierende, er ist der „oberste Kriegsherr“.

Die Darlegungen Delbrücks über das in diesem Worte enthaltene spezifisch preußische Verhältnis, das in anderen Ländern fehlt, und um das die anderen Länder uns — zwar nicht beneiden aber doch — beneiden sollten, sind sehr beachtenswert. Wo er

zuerst auf das Treueverhältnis in den altgermanischen Gefolgschaften zurückgreift, da wird er allerdings das Opfer einer seit 1870 in die deutsche Bourgeoisie eingerissenen Ansitte, sich für ihre neuen Großmachtgefühle durch Ausgrabung germanischer Namen und Formen die richtige Heldenpose zu schaffen und sogar ihre Laster, wie ihre kriegerische Feigheit den Fürsten gegenüber, als die altdeutsche Tugend der Treue zu feiern. Denn in Wirklichkeit hat die moderne Armee mit den beutelustigen Gefolgschaften jener Zeit, die auf eigene Faust zur Plünderung alter Kulturländer auszogen, nichts gemein.

Dann kommt er aber von der reaktionären Romantik in das Gebiet der wirklichen Geschichte; der Begriff des obersten Kriegsherrn wurzelt in der preußischen Geschichte, in der Zeit, als die preußischen Fürsten die Armee schufen. Nach dem dreißigjährigen Krieg nahm der Kurfürst Söldnertruppen in seinen Dienst, um sie als Werkzeuge des Absolutismus zu benutzen. In Westeuropa war auch die Armee der von ihnen bezahlten und ihnen daher ergebener Soldtruppen die erste mächtige Waffe der Fürsten gewesen — die zweite war die Bureaufratie in ihrem Dienste — ihre absolute Macht über die Vasallen zu errichten und einen einheitlichen Staat zu gründen. Auch die preußischen Fürsten mit ihrer Armee haben immer mehr Provinzen und Landstücke zusammengerafft. In dem Wesen dieser Armee als Söldnerheer beruht nun nach Delbrück das persönliche Verhältnis zwischen Fürst und Armee, das in dem Worte oberster Kriegsherr ausgedrückt wird; wer sich freiwillig in den Dienst eines Fürsten begibt, und zwar nicht als Lakai oder Beamter, sondern auf Grund einer „Verpflichtung auf Tod und Leben“, der tritt in eine viel engere persönliche Beziehung zum Fürsten, er wird zu seinem Kameraden, „er wird der Ehre des Kriegerdienstes gemäß geachtet und gehalten“

In mehr als einer Hinsicht muß man hier stutzig werden. Erstens würde diese Begründung der Theorie vom obersten Kriegsherrn das Gegenteil dessen beweisen, was sie beweisen soll; denn wäre sie richtig, so müßte mit dem Verschwinden der Söldnerheere auch das persönliche Verhältnis verschwunden sein und könnte bei unseren modernen Armeen von einem obersten Kriegsherrn keine Rede mehr sein. Aber wie steht es dann weiter mit der „Ehre des Kriegerdienstes“? Hat der Professor nie von den schweren Mißhandlungen, den menschen-

unwürdigen Plackereien und dem Gassenlaufen gerade bei den preußischen Söldnerheeren gehört? Natürlich weiß er das alles ganz gut und die nächsten Sätze geben des Rätfels Lösung: die Ehre des Kriegerdienstes und die Kameradschaft des Fürsten beziehen sich auf die Offiziere. „Der Kriegsherr fühlt sich nicht nur als Herr, sondern auch als Kamerad seines Offizierkorps“. Darin liegt vor allem das Wichtige der Delbrück'schen Darlegungen: sie stellen fest, daß das Verhältnis, das so romantisch und erhaben in dem Worte des obersten Kriegsherrn zusammengefaßt wird, nur für die Offiziere als etwas wirkliches gilt und daß die Soldatenmasse, der proletarische Teil der Armee, damit gar nichts zu tun hat.

Aber damit ist zur Erklärung der Sache nur erst ein einziger Schritt gemacht. Auch in anderen Ländern waren Heere zuerst von Söldnern, später von ausgehobenen Landeskindern unter dem Kommando adliger Offiziere vorhanden, aber nirgends entstand daselbe Verhältnis. Als etwas spezifisch preußisches läßt es sich nur aus dem spezifischen Charakter des preußischen Absolutismus erklären, dessen Fundament im Grunde dem des westeuropäischen Absolutismus genau entgegengesetzt war. In Frankreich wurden die Fürsten durch die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung, durch das Emporkommen des Bürgertums emporgehoben, das ihnen Geld gab und sie gegen die Adligen unterstützte. In Preußen beruhte der Absolutismus auf dem Mangel an wirtschaftlicher Entwicklung, auf der völligen Machtlosigkeit des Bürgertums; er war nicht das Organ einer notwendigen ökonomischen Entwicklung, sondern diente nur sich selbst. Daher konnte er sich nicht über die beiden Klassen erheben, indem er sie gegen einander ausspielte; gegen die allein mächtige Klasse des Adels konnte er nichts als Gegengewicht aufbieten. Daher konnte der preußische Absolutismus in seinem inneren Wesen nichts anderes als eine öffentliche oder verkappte Junkerherrschaft sein. Das Geld mußte er sich von den Junkern bewilligen lassen, und diese sorgten dafür, daß die wichtigen Offizier- und Beamtenstellen in ihre Hände kamen, so daß sie über die Armee — wie auch über die Verwaltung — verfügten, die anderswo das Machtinstrument der Fürsten gegen sie gewesen war. Die Hohenzollernfürsten standen zu den Junkern immer wie die „ersten unter ihresgleichen“, nicht wie Monarchen zu Untertanen; daher galten die junkerlichen Offiziere als

die „Kameraden“. In den anderen Ländern, wo die Fürsten die innere Macht eines ganzen halbwegs bürgerlichen Staates hinter sich hatten, standen sie viel zu hoch über dem nur eine untergeordnete Rolle spielenden Offizierkorps, um dieses Verhältnis aufkommen zu lassen. Die Theorie des obersten Kriegsherrn ist daher im Grunde nur der Ausdruck der Junkerherrschaft im preußischen Staate, der Ausfluß der langen wirtschaftlichen Rückständigkeit dieses Militärstaates.

Die rasche kapitalistische Entwicklung in dem modernen großpreußischen Deutschland hat das vorgesundene Verhältnis noch gefestigt. Die Bourgeoisie brauchte sowohl Fürstentum als Armee nach außen und nach innen zur Sicherung gegen proletarische Revolutionsgelüste; als neue Macht stellte sie das fürstlich-junkerliche Preußen in ihren Dienst, gab ihm Geld und erhöhte sein Ansehen. Als herrschende, der Volksmasse gegenüberstehende Ausbeuterguppe hat sie ein Interesse daran, das Machtinstrument des Staates möglichst stark in den Händen des Fürsten zu machen. Dabei leistet die überkommene Lehre vom obersten Kriegsherrn vortreffliche Dienste; sie erlaubt, die Armee möglichst außerhalb der Kontrolle des Parlaments zu stellen und sie der Kritik der Volksvertreter zu entziehen.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß Delbrück in seinem Artikel, der vor der Bourgeoisie die Lehre vom obersten Kriegsherrn darlegt und begründet, keinen Augenblick Zweifel darüber läßt, daß die bewaffnete Volksmasse der gewöhnlichen Soldaten damit nichts zu tun hat. Wenn er über die Armee redet, denkt er nur an die Führer, die Offiziere. „Die unermesslich wichtige praktische Folge dieser persönlichen Beziehung zwischen dem Kriegsherrn und dem Offizierkorps ist die Ausschaltung der Armee aus der Politik. Die Politik macht allein der Kriegsherr, und die Armee vertraut ihm, daß er auch ihre Interessen wahrnehmen und pflegen werde.“ Die Interessen der „Armee“ sind hier die des herrschenden Offizierkorps; denn Interessen, die die Soldaten gegenüber der Volksmasse mit den Offizieren gemein haben, gibt es nicht. Für die Interessen der Soldaten treten, wie für alle proletarische Interessen, immer nur die sozialdemokratischen Wortführer auf. Daher haben wir allen Anlaß den Einfluß des Reichstages in Militärangelegenheiten zu stärken und die reaktionäre Ideologie vom obersten Kriegsherrn energisch zurückzuweisen. —